



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Kuriosum aus Weimar`s vorclassischer Zeit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wie hochherzig von dem „Avenir“! Und doch gab es bei uns „Crétins“, welche diese Hochherzigkeit nicht zu schätzen wußten. Auch unser Bruder, der deutsche Michel, schien dieser Meinung zu sein. Er verbat sich 1867 ein für allemal die französische Entsumpfung in einem deutschen Lande und bei einem deutschen Brudervolke und — so sitzen wir noch bis zum heutigen Tag, wo wir 67 saßen, und das, Dank unserer wackern Zeitungspressen, oder besser, den Patronen und Leitern hinter der Scene, die da, aus eitel Rache gegen den „Preuß“, der uns 1867 nicht wollte, französisch werden lassen, uns Andern, die doch am Uebel keine Schuld tragen, blenden möchten durch „Sand in die Augen“ den die Strohmannen ihrer Organe austreuen, und uns mit ihrem Haß und ihrer Rache verfolgen, da uns die Augen nach wie vor hell-sichtig offen stehen.

N. Steffen.

Ein Kuriosum aus Weimar's vorclassischer Zeit.

Von Gottes Gnaden Ernst August Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Westphalen. — Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Würdige, Beste Liebe Andächtige und Getreue! Wir lassen Euch hiermit ohnverhalten, was maßen in vorigen Zeiten zur Gewohnheit gediehen, daß von den getreuen Ständen bei jedesmaliger Verwilligung denen zeitigen Präsidenten, Kanzler und andern ohne Vorbewußt und Genehmhaltung des Landesherren, durch Hülfe einiger Landes Stände ein Präsent, oder wohl gar eine jährliche Besoldung ausgesetzt worden. Gleichwie Wir nun aber als Landesherr dergleichen üble eingeführte Gewohnheit gänzlich abgeschafft wissen wollen, maßen Wir selbst nicht verlangen, daß Uns bei jetzigen Geldklemmen Zeiten ein don gratuit verwilligt werde, da Wir doch Tag und Nacht in Anruhe und Mühe zum Besten des Landes Unsere Zeit zu bringen; Also ist Unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet fürs künftige Euch dergleichen der Landeshoheit nachtheiligen Freiheit gänzlich entäußern, und keinen Menschen, er sey wer er wolle, ohne Unsere gnädigste Genehmhaltung ein Präsent verwilligen, noch weniger eine jährliche Bestallung setzen, um so mehr, da Uns als Landesfürsten die Disposition der Landes-Einkünfte zustehet, und Wir Uns von keinem Minister, Rath oder Dames maitrisiren lassen, und obwohl die Frau Ober-Hof-Meisterin, welche Euch in Ansehung ihrer und anderer dieserhalb einige Proposition thun lassen, eine kluge welterfahrene Hofdame ist, so hegt sie doch principia imperantia, und mischet Sich in alles, welches Wir aber bey Unserm Leben nicht dulden werden, noch daß die Frauenzimmer-Seuche nach Unserem Tode einwurzeln, welches Wir einer getreuen Landschaft ernstlich verbiethen, allermäßen bekannt ist, daß die meiste Höfe durch die Keis-Röcke die größten und geheimsten Affairen dem Fürsten zum Schaden und zum Verderb Land und Leute zu dirigiren gesucht, wenn zumal die Diener von deren Befehl dependiren oder dependirt haben.

Wie Wir nun das gnädigste Vertrauen hegen, Ihr werdet diese Unsere Willens-Meinung in allem befolgen und dieses Rescript zu denen Landschafts Akten heften solt lassen, also bleiben Wir Euch mit landesherrlicher Huld und Gnade wohl behgethan.

Gegeben Weimar zur Wilhelmsburg den 24. Novbr. 1738.

Ernst August H. S.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.